



**Antrag auf voraussichtliche Beratungsleistungen
nach der Richtlinie zur Förderung von Beratungsleistungen im Rahmen
der Verbundberatung vom 02.04.2025 Az.: A-7171-1/315**

Antragssteller/ Betriebssitz

Beratungsunternehmen

Name:	Betriebsnummer:	
Straße:		
PLZ, Ort:		

Ich beantrage für das Kalenderjahr _____ folgende Beratungsleistungen:

	1 Beratungsfeld	2 Kosten pro Beratungsstunde (ohne MwSt.)	3 Beantragte Beratungsstunden	4 Gesamtkosten (ohne MwSt.)	5 Gesamtkosten (inkl. MwSt.)	6 Staatliche Förderung insgesamt ¹⁾	7 Eigenanteil der Landwirte ²⁾
☐	Betriebsorganisation und Arbeitswirtschaft (A2)						
☐	Hopfenbau (A4)						
☐	Mastschweinehaltung (A5)						
☐	Milchviehhaltung (A6)						
☐	Obstbau (A7)						
☐	Weinbau (A12)						
☐	ökologischer Landbau (A9)						
☐	Pflanzenbau (A10)						
☐	Rindermast (A11)						
☐	Zuchtsauenhaltung (A13)						
☐	Landwirtschaftliches Bauen (A14)						
☐	Nährstoffhaushalt (A16)						

1) Die staatliche Förderung beträgt bis zu 60 € je Stunde. Die Gesamtförderung ist auf 80 % der Gesamtkosten ohne MwSt (Spalte 4) begrenzt.
2) Der Eigenanteil des Landwirts errechnet sich aus der Differenz der Gesamtkosten incl. MwSt. (Spalte 5) mit der staatlichen Förderung insgesamt (Spalte 6).

	1 Beratungsfeld	2 Kosten pro Beratungsstunde (ohne MwSt.)	3 Beantragte Beratungsstunden	4 Gesamtkosten (ohne MwSt.)	5 Gesamtkosten (inkl. MwSt.)	6 Staatliche Förderung insgesamt ¹⁾	7 Eigenanteil der Landwirte ²⁾
☐	Gartenbau 1 (A3)						
☐	Gartenbau 2 (A15)						
☐	ökologischer Gartenbau (A8)						

1 Beratungsfeld	2 Gesamtkosten (ohne MwSt.)	3 Gesamtkosten (inkl. MwSt.)	4 Staatliche Förderung ³⁾	5 Eigenanteil Landwirt ⁴⁾
☐ Betriebszweigauswertung (A1)				

Pro Betriebsstätte und Wirtschaftsjahr ist nur eine Betriebszweigauswertung förderfähig.

Ich erkläre, dass:

- mein Unternehmen zur Kategorie der KMU-Unternehmen⁵ gehört.
- mein Unternehmen **nicht** zur Kategorie der „Unternehmen in Schwierigkeiten“⁶ zählt.
- gegen mein Unternehmen keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt besteht, der das Unternehmen nicht nachgekommen ist.
Von dem ausgehändigten Merkblatt zu diesen Begriffs Erläuterungen habe ich Kenntnis genommen.
- ich in den beantragten Beratungsfeldern keine anderweitigen Förderungen beantragt oder erhalten habe.
- mir bekannt ist, dass maximal 25.000 € Fördermittel pro Betrieb im Dreijahreszeitraum für Beratungsleistungen (nach BerFöR (nach Nrn. 3.1, 3.2.5 und 3.2.6) und FamBeR) gewährt werden können.

³⁾ Die staatliche Förderung als Zuschuss liegt voraussichtlich bei 400 €. Sie darf 80 % der Gesamtkosten ohne MwSt. (Spalte 2) nicht übersteigen.

⁴⁾ Der Eigenanteil des Landwirts errechnet sich aus der Differenz der Gesamtkosten inkl. MwSt. (Spalte 3) und der staatlichen Förderung (Spalte 4).

⁵⁾ Definition der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 2472/2022 der Kommission vom 14. Dezember 2022, ABI L327 vom 21.12.2022, S. 1.

⁶⁾ Definition der „Unternehmen in Schwierigkeiten“ gemäß Artikel 2 Nr. 59 der Verordnung (EU) Nr. 2472/2022 der Kommission vom 14. Dezember 2022

Ich verpflichte mich,

- bei der Betriebszweigauswertung und bei betriebswirtschaftlichen Auswertungen in anderen Förderfeldern die gewonnenen Daten zum Zwecke der Qualitätssicherung und zur anonymisierten Verrechnung mit Vergleichsgruppen der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft und den zuständigen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung zu stellen.
- die Prüfung der Verwendung der Fördermittel durch die EU, das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus und den Bayerischen Obersten Rechnungshof einschließlich deren nachgeordneter Behörden zuzulassen.
- alle im Zusammenhang mit diesem Antrag stehenden Unterlagen gemäß Verordnung (EU) Nr. 2472/2022 bis mindestens 10 Jahre aufzubewahren.
- alle Änderungen, die den Status als KMU-Unternehmer betreffen, unverzüglich mitzuteilen.

Mir ist bekannt, dass

- die Angaben zur Bearbeitung des Antrags benötigt werden. Unrichtige, unvollständige oder falsche Angaben oder das Unterlassen von Angaben zur Ablehnung des Antrags bzw. Rückforderung der Fördermittel führen können.
- die Angaben im Antrag subventionserheblich sind und wegen Subventionsbetrug bestraft wird,
 - wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
 - den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.
- als freiwillige, staatliche Leistung die Förderung nur im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel bewilligt werden kann. Deshalb kann ein Zuwendungsantrag unter Umständen wegen Überzeichnung des Förderprogramms eventuell nur in reduzierter Höhe bewilligt werden.

Hinweis zum Datenschutz

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Feststellung der Förderberechtigung und Förderhöhe sowie zur Abwicklung der Förderung benötigt. Die Daten werden an die Staatliche Führungsakademie, das jeweils zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus und den Obersten Rechnungshof weitergeleitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre diesbezüglichen Rechte können Sie im Internet unter <http://www.fueak.bayern.de/datenschutz>, <http://www.stmelf.bayern.de/datenschutz>, <http://www.lfl.bayern.de/datenschutz> und im Internetauftritt des für Sie zuständigen AELF unter „Datenschutz“ abrufen.

Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit aller Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift